

99150070001000, 99150070001000

Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus Drittstaaten beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/247321863/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150070001000, 99150070001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus Drittstaaten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus Drittstaaten beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachzahnärztin, Ausländisch, Berufsqualifikation, Fachzahnarzt, Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen

Modul	Sachverhalt
	(150)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.05.2022
Fachlich freigegeben durch	MWG
Handlungsgrundlage	Weiterbildungsordnung der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Teaser	Wenn Sie in Deutschland als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt aus einem sogenannten Drittstaat arbeiten wollen, brauchen Sie eine Anerkennung Ihrer Weiterbildungsqualifikationen.
Volltext	Wenn Sie eine Fachzahnarztbezeichnung aus einem Drittstaat haben und in Deutschland als Fachzahnärztin/-zahnarzt arbeiten wollen, brauchen Sie die Anerkennung Ihrer Fachzahnarztqualifikation durch die zuständige Zahnärztekammer. Nur dann darf diese Fachzahnarztbezeichnung in Deutschland verwendet werden.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Anerkennung einer Fachzahnarztqualifikation • Erklärung, ob und bei welcher Landeszahnärztekammer bereits ein Antrag auf Anerkennung gestellt wurde • Tabellarischer Lebenslauf • Deutsche Approbation oder Berufserlaubnis • Bescheinigung über die Ableistung des allgemein-zahnärztlichen Jahres • Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise (Diplome, Fachzahnarzt-Bezeichnungen) • Übersetzte und beglaubigte Abschrift der entsprechenden Studien- oder Prüfungsordnung, die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Qualifikation in Kraft

Modul

Sachverhalt

gewesen ist

- Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen (detaillierte Zeugnisse, Leistungsverzeichnisse) und
- sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind.
- Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat
- ggf. Konformitätserklärung gemäß Richtlinie 2005/36/EG
- ggf. Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit

Die Unterlagen sind in Form von Originalen oder beglaubigten Kopien in deutscher Sprache oder als beglaubigte Kopie einer deutschen Übersetzung vorzulegen. Die Übersetzungen müssen von Dolmetschern oder Übersetzern angefertigt werden, die öffentlich bestellt oder vereidigt sind. Die Übersetzungen müssen vom Original oder von den beglaubigten Kopien angefertigt werden. Dies ist vom Übersetzer zu bescheinigen.

Voraussetzungen

Die Anerkennung Ihrer Fachzahnarztqualifikation und die Tätigkeit als Fachzahnärztin/Fachzahnarzt sind nur dann möglich, wenn Sie bereits eine gültige Approbation/Berufserlaubnis in Deutschland haben. Das heißt, Sie müssen zuerst Ihre Qualifikation als Zahnärztin/Zahnarzt bei der dafür zuständigen Stelle beantragen und die Approbation/Berufserlaubnis erhalten haben (Informationen unter: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-Aufgaben/arbeit/akademische-heilberufe/approbationen-und-berufserlaubnisse/>). Danach können Sie die Anerkennung Ihrer Fachzahnarzt-Qualifikation beantragen.

Sie müssen Ihre Deutschkenntnisse bei der Erteilung der Approbation/Berufserlaubnis nachweisen. Für die Fachzahnarzt-anerkennung werden Ihre Deutschkenntnisse nicht erneut überprüft.

Kosten

Für die Anerkennung fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Modul	Sachverhalt
	Für die Beschaffung notwendiger Dokumente können weitere Kosten bei anderen Stellen entstehen.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Anerkennung der Fachzahnarztqualifikation müssen Sie schriftlich, sonst formlos bei der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz einreichen. Fachzahnarzt-Qualifikationen, die in einem Drittstaat absolviert wurden, werden individuell daraufhin überprüft, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für den Beruf der Fach Zahnärztin/des Fachzahnarztes entspricht oder ob es wesentliche Unterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Qualifikation gibt. Diese Überprüfung basiert auf verschiedenen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung kann dabei ebenso berücksichtigt werden wie weitere berufliche Qualifikationen. Für akademische Qualifikationen können Sie eine Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Innerhalb eines Monats nach Antragsstellung teilt die zuständige Zahnärztekammer mit, wenn Unterlagen fehlen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://anabin.kmk.org/ https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen https://anabin.kmk.org/ https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertungen
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der Landes Zahnärztekammer Rheinland-Pfalz.

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for recognition as a specialist dentist with a professional qualification from third countries, Anerkennung als Fachzahnärztin oder Fachzahnarzt mit Berufsabschluss aus Drittstaaten beantragen